

hers sachen und handlungen sag, wiewol er sich mertails der ursach vom cammergericht gethon und verfügt, damit er in seinem grosen alter etwas ruhe haben und seinen studiis und historiis obligen mecht, nochdann¹ etc. (IV, 96, 31 ff.); »nachgendts (ist er) eintweders bei seinen bawleuten gewest, denen zugesehen, oder aber mit seinen historiis umbgangen« (IV, 98, 37 ff.); »Was zeit im aber über den baw und das gebett bevor, das hat er von jugendt uf alles den studiis und historien zugeaignet, darin er sich in lesen und erfarnus allerhandt antiquiteten also geipt, das im kainer seines standts oder herkomens gemefs bei seinen zeiten gleich sein mögen. Das bezeugen die büecher, so er von den geschlechtern beschriben, das bezeugen die geburtstapulæ und linien, dergleichen die büecher, so er von dem erzstift Menz zusammen getragen, in welchen büechern nit allain des erzstifts sachen, sonder auch seine zwelf suffraganienbischtumb beschriben« (IV, 105, 15 ff.). Es springt von selbst in die augen, dafs nicht Wilhelm Wernher, wie Ruckgaber sagt, diese worte von sich, sondern ein anderer über ihn geschriben hat, welcher andere ihm sogar ausdrücklich mit »ich« entgegensteht. Der erste beweis Ruckgabers, dafs graf Wilhelm Wernher mehrmals von sich in der ersten person spreche, ist ebenso haltlos, weil er zu viel beweisen will. Es sind dem herausgeber bei genauer notiznahme aller auf die verfasserschaft bezüglichen stellen nur fünf aufgefallen, in denen der sprechende, der »ich«, aber erst auf dem wege chronologischer berechnung, auf Wilhelm Wernher bezogen werden kann, nirgends aber tritt dieser mit nennung seines namens als erzählender auf. So dürften die worte: »in meiner jugendt« (I, 88, 31) auf ihn zu beziehen sein, da Friedrich von Zoltern 1439, seine frau 1476 starb, Wilhelm Wernher aber 1485 geboren wurde. Sodann dürfte unter dem »ich« in III, 2, 32 der zeit (1533) nach Wilhelm Wernher gemeint sein; ebenso, wenn es (III, 497, 12) heifst: »Ich hab von graf Hainrichen von Lupfen¹ († 1521) gehört«; dann »bei meinen zeiten« (IV, 114, 8) mit bezug auf das s. 114, 33 genannte jahr 1517, wenn man für alle diese stellen in anschlag bringt, dafs die zwei persönlichkeiten, um deren autorschaft es sich noch handeln kann, erst später geboren wurden, die eine im jahre 1519, die andere wahrscheinlich nach 1519, da sie erst im jahre 1600 oder 1601 starb. Unzweifelhaft ist dagegen unter dem »ich« in II, 580, 40 Wilhelm Wernher zu verstehen, da unmittelbar vorher von ihm die rede war. Dafs Ruckgaber zu viel aus diesen stellen schliesst, dürfte zur genüge durch die folgenden erwiesen sein, aus welchen, wie aus den bereits oben angeführten, unzweideutig hervorgeht, dafs Wilhelm Wernher sie nicht geschriben haben kann. Von ihm

*

¹ Wilhelm Wernher war sein schwiegersohn.